

Gesuch um Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV

1. Persönliche Angaben

Nachholbildung im Beruf:

Fachrichtung/Branche:

Beginn der Ausbildung:

Angestrebtes Prüfungsjahr:

Name:

Vorname:

Geschlecht:

männlich weiblich

Heimatort/-land:

Aufenthaltsstatus (bei nicht CH-Bürger):

Sozialversicherungs-Nr.:

Geb. Datum:

Adresse:

PLZ, Ort:

Mobile:

Tel. Geschäft:

E-Mail:

2. Angaben bisherige Berufstätigkeit / Berufsabschlüssen / Andere Abschlüsse

Artikel 32 Berufsbildungsverordnung: Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus.

Als Nachweis für Ihre Ausbildungen sowie Arbeits- und Berufserfahrungen benötigen wir folgende Unterlagen/Kopien:

- Aktueller Lebenslauf mit Angaben der besuchten Schulen
- Eventuell vorhandene Abschluss- oder Fähigkeitszeugnisse
- Arbeitszeugnisse (inkl. Angaben zum jeweiligen Beschäftigungsumfang)

3. Angaben zur individuellen Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren

Praktische bzw. betriebliche Prüfungsfächer beim Arbeitgeber (Firma, Ort angeben):

Überbetriebliche Kurse Besuch der überbetrieblichen Kurse geplant
(Der Besuch von ÜKs ist durch Sie zu finanzieren)

Theoretische/Berufskundliche Prüfungsfächer Besuch der Berufsfachschule (Name, Ort):
 durch selbständige Tätigkeit

Allgemeinbildende Prüfungsfächer Besuch der Berufsfachschule (Name, Ort):
(betrifft nicht KV und Detailhandel)
 auf andere Weise, welche?
 ich beantrage eine Dispensation von der Allgemeinbildung
(Nachweis der erbrachten Vorbildungen beilegen)

Bemerkungen / Anträge zu Dispensationen in Prüfungsfächern:

4. Kosten

Die Kosten setzen sich, gemäss Verordnung über die Schul- bzw. Studiengelder und die Gebühren im Berufsbildungswesen vom 26. März 2019, folgendermassen zusammen:

Zulassungskosten: Fr. 250.-

Schulgeld: Übernimmt der Kanton Schaffhausen

Schulmaterial: Trägt der Kandidat
(Informationen dazu erhalten Sie von der Berufsfachschule)

Raum- und Materialkosten: Die durch die praktischen Prüfungen anfallenden Material- und Raumkosten werden Ihnen im Anschluss an die Prüfungen anteilmässig verrechnet. Ein allfälliger Abbruch der Ausbildung ist uns und der entsprechenden Berufsfachschule umgehend zu melden. Durch verspätete Abmeldung entstandene Kosten werden wir Ihnen vollumfänglich weiterverrechnen.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift
